

Oberstufenschulhaus Untere Au
Furigo-Graf Monika
Wittwer-Kernen Esther
Truffer Lea

Kirchgemeindehaus Kaliforni
Wüthrich Christian
Tharshan Kumarakuruparanathan
Bally André

Mithilfe Ausmittlung
Bosco Livia
Heiniger-Schmid Esther
Lehmann Urs
Schmid Dominic
Züst-Wenger Claudia

Die Zusammenstellung des Ausschusses wird hiermit vorschriftsgemäss bekannt gemacht. Entschuldigungen und Verschiebungsgesuche sind schriftlich bis 8. September an die Gemeindeschreiberei Heimberg, Postfach, 3627 Heimberg oder gemeindeschreiberei@heimberg.ch einzureichen.

Allgemeine Hinweise an alle Stimmberechtigten

- Stimmabgabe**
Die Stimmabgabe kann im Oberstufenschulhaus, Schulstrasse, im Schulhaus Obere Au, Niesenstrasse und im Kirchgemeindehaus Kaliforni erfolgen, und zwar:
Sonntag, 25. September, 11.00–12.00 Uhr
- Briefliche Stimmabgabe**
Brieflich kann die Stimme ohne Bedingungen von einem beliebigen Ort der Schweiz abgegeben werden, ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen.
– Beim Postversand muss das Antwortkuvert spätestens **Samstag, 24. September** bei der Gemeinde eintreffen.
– Einwurf des Antwortkuverts in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis spätestens **Sonntag, 25. September, 8.30 Uhr**.
- Wahlmaterial**
Allen Stimmberechtigten werden der Stimmrechtsausweis, die Stimm- und Wahlzettel und das Retourkuvert per Post zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann ein Doppel bis spätestens **Freitag, 23. September, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei verlangt werden.
Begehren um Eintragung oder Berichtigung des Stimmregisters sind bis **Dienstag, 20. September bis 17.00 Uhr** bei der Gemeindeschreiberei anzubringen.
Heimberg, 16. August 2022
Gemeinderat Heimberg

Hilterfingen



Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Peter von Gunten, Alpenstrasse 1, 3626 Hünibach.
Projektverfasserin: Trachsel Zeltner Architekten AG, Schlossmattstrasse 12, 3600 Thun.
Vorhaben: Ausführungsprojekt zu genereller Baubewilligung Abbruch und Ersatzneubau Mehrfamilienhaus, Grundwasser-Wärmeentzug.
Standort / Parzelle: Alpenstrasse 1, Parzelle Nr. 695.
Zone: Wohnzone E2 und USZ.
Gewässerschutzbereich: Au.
Koordinaten: 2 615 730 / 1 176 945.
Ausnahmen: Bauten und Anlagen im Grundwasser (GSchV Anhang 4, Ziffer 211, Abs. 2). Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone nach SFG (USP).
Schutzzone: Uferschutzplan «Seegarten».
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. September 2022.
Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.
Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Hilterfingen, 22. August 2022
Regierungstatthalteramt Thun

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Jeannette und Patrick Schmocker-Sacco, Lindimattweg 2, 3652 Hilterfingen.
Projektverfasser: Santschi Holzbau GmbH, Glütschbachstrasse 100, 3661 Utendorf.
Grundeigentümer: Jeannette und Patrick Schmocker-Sacco, Lindimattweg 2, 3652 Hilterfingen.
Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus und Carport, Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe Erdsonde.
Standort / Parzelle: Bachgasse 8 und 8a, Hilterfingen, Parzelle Nr. 1431.
Koordinaten: 2 616 911 / 1 176 137.
Nutzungszone: Mischzone Kern Hilterfingen I MK1.
Schutzzone: Perimeter Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe C.
Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten der Raumhöhe nach Art. 67 BauV. Vergrößerung der bestehenden Aussenmasse nach Art. 511 Abs 3 GBR. Abweichende Dachgestaltung Carport (Flachdach im Ortsbildschutzbereich) nach Art. 512 Abs 1 GBR.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehender Anschluss an Gemeindegewässerkanalisation/ARA, Gewässerschutzbereich A.

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. September 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Bauverwaltung Hilterfingen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.
Hilterfingen, 9. August 2022
Bauverwaltung Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Bertolino Immobilien GmbH, Moosweg 10, 3645 Gwatt.
Projektverfasser: Wandfluh Haustechnik GmbH, Erlenstrasse 57, 3612 Steffisburg.
Grundeigentümer: Stockwerkeigentümergeinschaft Stationsstrasse 56, 3626 Hünibach.
Bauvorhaben: Ersatz der Gasheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe.
Standort / Parzelle: Stationsstrasse 56, Hünibach, Parzelle Nr. 310.
Koordinaten: 2 616 630 / 1 177 445.
Nutzungszone: Mischzone 2 M2.
Schutzzone: Perimeter Ortsbildschutzgebiet.
Beanspruchte Ausnahme: Unterschreiten des Strassenabstandes (SG Art. 80.1 Bst. b).
Hinweis zur Profilierung: Es wurden Erleichterungen gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.
Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. September 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Bauverwaltung Hilterfingen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.
Hilterfingen, 9. August 2022
Bauverwaltung Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Bernhard Pfister, Bernstrasse 41, 3113 Rubigen, v. d. Baupunkt-bern General und Totalunternehmung, Bernstrasse 41, 3113 Rubigen.
Projektverfasserin: Baupunkt-bern General und Totalunternehmung, Bernstrasse 41, 3113 Rubigen.
Vorhaben: Neubau EFH mit Einliegerwohnung.
Standort / Parzelle: Eichbühlweg 9, Parzelle Nr. 783.
Zone: Wohnzone E2.
Koordinaten: 2 616 290 / 1 176 808.
Ausnahme: Bauten und Anlagen im Strassenabstand (GBR Art. 612 / SG Art. 80).
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. September 2022.
Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.
Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).
Hilterfingen, 15. August 2022
Regierungstatthalteramt Thun

Oberhofen



Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Oberhofen bleibt am **Mittwoch, 31. August**, aufgrund einer internen Weiterbildung *geschlossen*.

Reservierte Tageskarten für den 31. August sind bis **Dienstag, 30. August, 17.00 Uhr**, abzuholen.

Ab Donnerstag, 1. September sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Gemeindeverwaltung Oberhofen

Hundetaxe 2022

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Oberhofen, muss für jeden gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese ist im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Oberhofen auf Fr. 100.– pro Hund und in der Landwirtschaftszone auf Fr. 60.– pro Hund festgelegt.

Hundehalter und Hundehalterinnen, die seit August 2021 neu zugezogen sind, sei diesem Zeitpunkt einen Hund erworben haben oder keinen Hund mehr besitzen, sind gebeten, dies umgehend der Gemeindeverwaltung und der Amicus-Datenbank zu melden.

Nachdem die obligatorische Tollwutimpfung abgeschafft worden ist, muss der Impfausweis der Gemeindeverwaltung nicht mehr vorgelegt werden. Wie im Vorjahr, werden die Rechnungen direkt an die Hundebesitzer/-innen zugestellt. Der Versand der Rechnungen erfolgt voraussichtlich bis Ende August.

Gemeinderat Oberhofen

Baupublikation Oberhofen

Gesuchstellerin und Projektverfasserin: Burgergemeinde Oberhofen, Postfach 88, 3653 Oberhofen.

Vorhaben: Projektänderung zum Vorhaben der frei aufgestellten Toilette (1.5 x 1.6 x 2.8 m, überdacht und verkleidet); Standortverschiebung neu westlich des Forsthauses sowie Ergänzung mit einer nordseitigen Blocksteinmauer zur Hang-/Hangabwassersicherung.
Standort / Parzelle: Blochbueche, Parzelle Nr. 373.
Zone: Wald und LWZ.
Koordinaten: 2 618 325 / 1 175 575.
Gewässerschutzbereich: üB.
Ausnahmen: Bauen ausserhalb Baugebiet (RPG Art. 24 ff.). Baute im Wald (WaV Art. 14 und KWaV Art. 35).
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. September 2022.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Oberhofen, Schoren 1, 3653 Oberhofen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Thun, 22. August 2022
Regierungstatthalteramt Thun

Baupublikation Oberhofen

Gesuchsteller: Niklaus Lüthi und Hildgard Lüthi-Rickenmann, Max-Buristrasse 47, 3400 Burgdorf. Andrea Barbara Lüthi, Füllerichstrasse 10, 3073 Gümligen, Michael Jörg Lüthi, Elsastrasse 19, 4600 Olten. Vera Maria Hügi-Lüthi, Alpenstrasse 37, 3400 Burgdorf.

Vertreter mit Vollmacht: Georg Friedli, Bahnhofplatz 5, 3001 Bern.
Bauvorhaben: Umnutzung einer Erstwohnung in eine Zweitwohnung (Gbl. Nr. 435-9).

Standort / Parzelle: Staatsstrasse 26D, 3653 Oberhofen, Parzelle Nr. 435.
Koordinaten: 2 617 942 / 1 175 235.
Nutzungszone: ZPP G «Wendelsee», Hochwassergefahrenzone blau (Riderbach).
Auflageort: Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20788>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. September 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen, einzureichen (im Doppel).
Oberhofen, 25. August 2022
Bauverwaltung Oberhofen

Oberlangenegg



Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit die Genehmigungen des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg öffentlich bekannt gemacht. Die Stimmberechtigten ha-

ben den Erlass am 24. Mai 2022 an der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das neue Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft und kann bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg oder unter www.oberlangenegg.ch eingesehen oder bezogen werden.

Oberlangenegg, 15. August 2022

Gemeinderat Oberlangenegg

Pohlern



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung am 31. August

Die Gemeindeverwaltung Pohlern schliesst am **Mittwoch, 31. August** ausnahmsweise wegen eines internen Anlasses bereits um 15.00 Uhr.

Am Morgen ist die Verwaltung wie üblich von 8.00 bis 11.45 Uhr geöffnet.

Besten Dank für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Pohlern

Reutigen



Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 20. Juni 2022

Die folgenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind rechtskräftig, da innerhalb der Frist keine Beschwerden eingegangen sind:

Gemeinderechnung 2021; Genehmigung
Die Gemeinderechnung 2021 wurde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18 183.48 genehmigt.

Verpflichtungskredit Erstellung Trampelpfad; Genehmigung
Der Verpflichtungskredit von Fr. 162 000.– zum Bau eines Trampelpfades entlang der Stockentalstrasse wurde bewilligt.

Reglement Mehrwertabschöpfung; Genehmigung
Das Reglement zur Mehrwertabschöpfung wurde per 1. Juli 2022 genehmigt.

Gemeinderat Reutigen

Papiersammlung vom 31. August

Am **Mittwoch, 31. August**, ab 13.00 Uhr, findet die Papiersammlung statt. Das Papier wird nur gebündelt oder in einem gesonderten Container entgegengenommen. Bereitstellung der Bündel oder Container bei den offiziellen Hauskehrichtsammlstellen. Karton, Papiersäcke und Einkaufstüten dürfen nicht deponiert werden. Geschreddertes Papier wird nicht angenommen.

Gemeinderat Reutigen

Baupublikation Reutigen

Gesuchsteller: Oliver und Sarah Schwarz, Allmend 16, 3647 Reutigen.
Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Schopf Westseite; Umnutzung Gartenhaus zu Ferienwohnung; Zufahrt Ferienwohnung via Eigerweg; Erstellen neuer Abstellplätze; neue Hauszuleitungen Wasser- und Abwasser Gebäude 16a.
Standort / Parzelle: Allmend 16 und 16a, Reutigen-Gbb. 784.
Nutzungszone: Wohnzone.

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des öffentlich-rechtlichen Grenzabstandes, des grossen Grenzabstandes und des Gebäudeabstandes (Art. 33 + 34 GBR). Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 80/81 SG i.V.m. Art. 28 BauG (Kiesplatz).
Schutzzone: Gewässerschutzbereich A.
Hauptmasse, Bauart und -materialien: Gemäss Gesuchsakten.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss Abwasser Allmend 16a an öffentliche Abwasserentsorgung.
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Reutigen, Dorfplatz 1, 3647 Reutigen.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. September 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).
Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Reutigen, 19. August 2022
Baubewilligungsbehörde Reutigen

Amtliche Mitteilungen
auch unter
www.thuneramtsanzeiger.ch

OCEAN'S 4

IM RUDERBOOT ÜBER DEN PAZIFIK

290 TAGE BIS ZUM START

Samstag, 20:15: Ein letzter Check der Instrumente, der Funk läuft, die Geschwindigkeit wird am Display auf Deck angezeigt, der Autopilot hat mit kratzendem Geräusch seine Arbeit in der Heckkabine aufgenommen und es kann losgehen! Die vier nicken sich zu: «Wir sind bereit!» Denise und Maria-Theresia legen sich in die Riemer und treiben das Boot, die LITTLE SWISS LADY samt Philipp und Astrid mit rhythmischen Ruderschlägen voran. Hinter ihnen verschwindet langsam der holländische Heimathafen Numansdorp und das Team wird mit einem zauberhaften Sonnenuntergang beschenkt. Sie nehmen Kurs Nordwest zu ihrer ersten Aufgabe, die Stellendam-Schleuse in rund 40 km Entfernung, die sie noch vor Sonnenaufgang passiert haben wollen.

In den folgenden 3 Tagen und Nächten erleben sie ein unvergessliches Abenteuer auf der Nordsee vor Hollands Küstengebiet. «Unser einwöchiger obligatorischer Kurs in England hat uns wohl etwas über die wichtigsten Signalisationen, dem Verhalten in Seefahrtswegen und Gezeitenberechnungen gelehrt, dennoch hatten wir Herzklopfen, im Wissen darum, dass wir nun auf uns gestellt sind». Das Team hat sich im Schichtbetrieb organisiert. Jedes Crewmitglied rudert 2 Stunden, navigiert und steuert 1 Stunde, bevor noch 60 Minuten bleiben, um sich hinzulegen, etwas zu essen und sich zu pflegen. Diesen Rhythmus haben die OCEAN'S 4 für die gesamte 72 Stunden-Challenge eingehalten. «Wir haben maximal profitiert von der Intensität und den Aufgaben, die uns diese Route gestellt hat» sind sich die Vier einig. Den Wieder-Eintritt vom offenen Meer zurück ins Seensystem vor Vlissingen schafften sie wegen der starken Gegenströmung der Ebbe nur durch den Einsatz eines zusätzlichen dritten Ruders und unter stundenlangem Höchstleistung. Der Schiffsverkehr in diesen Regionen läuft Tag und Nacht auf Hochtouren. Die Vier waren nonstop gefordert, sämtliche Schiffe um sie herum, per Monitor und von Auge zu detektieren und Kollisionskurse zu verhindern.

«Wir haben bald realisiert, dass wir mit unserem knapp 10 m langen Ruderboot zwischen den Ozean-Giganten zu leicht zu übersehenden Exoten werden». Ein Kurswechsel eines solchen Frachtschiffes ist ein Prozess der Minuten dauern und sich über mehrere Kilometer erstrecken kann. Neben dem enormen Trainingseffekt bleibt das ausserordentlich starke Teamerlebnis, das die OCEAN'S 4 nährt und bestätigt. Dieses Training ist ganz klar ein Highlight in der Vorbereitung auf den Start an der Pacific Challenge, dem Ruderverrennen von Kalifornien nach Hawaii im Juni 2023.

Hächler Bootbau AG
Einigen & Oberhofen
5685809C

THE CHALLENGING WAY TO HAWAII

oceans4.ch

... join us!